

STUTTGARTER MESSE- UND
AUSSTELLUNGS-GmbH
Geschäftsführung BGS 77

Stuttgart, den 12. Januar 1978

Nr. 72 GF

Betr.: Bundesgartenschau Stuttgart 1977
hier: Rückbau der Ausstellungs-
bahn

H. Escher
e. H. J.
10-7 zA.

I. Vorlage an

den Geschäftsführer

II. Entschließungsantrag

1. Der Rückbau der Trasse der Ausstellungsbahn im Gelände der Bundesgartenschau Stuttgart 1977 wird der Firma Henry Escher, Cannstatter Str. 1, 7000 Stuttgart 1, aufgrund ihres Pauschalangebotes vom 24. Oktober 1977 mit einem Aufwand in Höhe von 48 921,60 DM übertragen.

2. Der Aufwand wird aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes 1978 wie folgt gedeckt:

AHSt. 1.5830.632000.1 "Bundesgartenschau 1977: Aufwand für vorübergehende Bauten"

Haushaltsjahr 1978

48 921,60 DM.

Die Mittel sind freigegeben.

III. Begründung

Durch Vertrag vom 14. Juni 1975 zwischen der Stuttgarter Messe- und Ausstellungs-GmbH und der Firma Henry Escher ist die Stuttgarter Messe- und Ausstellungs-GmbH verpflichtet, den Rückbau der Ausstellungsbahn zu veranlassen.

Für den Rückbau reichten sechs Firmen ein Angebot ein.

Das günstigste Pauschalangebot der Positionen 1 bis 6 reichte die Firma Henry Escher, Stuttgart ein.

./.

Die Firma Escher liegt mit ihrem Angebot um ca. 2 500,- DM günstiger als der nächstfolgende Bieter, die Firma Hoffmann-Gleisbau, Stuttgart.

Die Firma Henry Escher dürfte in der Lage sein, die Arbeiten termingemäß und fachgerecht auszuführen.

IV. Äußerung beteiligter Stellen

Ohne Einwendung
67-1
Verwaltung

(gez.) I.A. Schmidt

Ohne Einwendung
67-3.7 BGS

(gez.) Tempich

V. Entschließung des Geschäftsführers

ermächtigt durch Aktenvermerk vom 23. Februar 1976.

Den 13. JAN. 1978

(gez.)
Zeithammer

Ausfertigungen an:

Technisches Referat
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei
Stuttgarter Messe- und
Ausstellungs-GmbH
67-1.3

2. Feb. 1978

Ausgefertigt am:

Stuttgart, den 2. Februar 1978
Gartenbauamt
Im Auftrag

M. J.

*laut 67 BGS (H. Gies) was
der Rückbau der Gleisanlage
nicht im Vertrag mit Escher
enthalten, da ihn zum Bau
und Betrieb des Kleintalwegs
beabsichtigt. 2.2.78 N.*

Pauschal 1 bis 6

Firma	Escher	Hoffmann	Füssler	Gleisanlagen Oberbau	Klenk	Schlüntz und Eichholz
Nettobetrag	52 000,- DM	46 674,- DM	70 000,- DM	82 314,- DM	85 190,- DM	85 441,80 DM
12 % Mehrwert- steuer	6 240,- DM	5 600,88 DM	8 400,- DM	9 877,68 DM	10 222,80 DM	10 253,02 DM
Summe	<u>58 240,- DM</u>	<u>52 274,88 DM</u>	<u>78 400,- DM</u>	<u>92 191,68 DM</u>	<u>95 412,80 DM</u>	<u>95 694,82 DM</u>
- 16 %	9 318,40 DM					
Gesamtbetrag	<u>48 921,60 DM</u>	<u>52 274,88 DM</u>	<u>78 400,- DM</u>	<u>92 191,68 DM</u>	<u>95 412,80 DM</u>	<u>95 694,82 DM</u>

Aufgestellt:

GZ: 67-3.7 BGS

He/Le

Nebenstelle 73 92

Stuttgart, den 11. Januar 1978
Gartenbauamt
Im Auftrag



H e s s e
Dipl.-Ing.

2.5 Fahrzeuge dürfen zwischen den Haltestellen nicht aufhalten

STADT STUTTGART

Amt für öffentliche Ordnung

2.5 Die Führer der Fahrzeuge müssen in die Besonderheiten des
Verkehrs eingewiesen sein.

Firma

1. Henry Escher
Cannstatter Straße 1

316

7000 Stuttgart 1

Herr Stein

2192

1 16.3.1977

x 31/14.01/1.1

25.4.1977

Linienverkehr mit drei Elektro-Ausstel-
lungszügen im Mittleren Schloßgarten in
Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie beantragt, erhalten Sie nach den §§ 29 (2) und 46 (1) der Stra-
ßenverkehrsordnung (StVO), im Einvernehmen mit der Landespolizei-
direktion Stuttgart II, widerruflich

1. die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung,

während der Bundesgartenschau (29.4. bis 23.10.1977) auf den Park-
wegen im Mittleren Schloßgarten, täglich von 9 bis 19 Uhr, mit
drei Elektroziigen (Zugmaschine und Anhänger) der im o.g. Antrag
beschriebenen Bauart, einen Zubringerverkehr zwischen der Arnulf-
Klett-Passage und dem Bundesgartenschau-Eingang Stadtmitte einzu-
richten.

2. Bedingungen, Auflagen und Hinweise

- 2.1 Die Zustimmung vom Grundeigentümer (Land Baden-Württemberg)
zur Benutzung der Parkwege muß vorliegen.

- 2.2 Der Zubringerverkehr ist zwischen der Arnulf-Klett-Passage
und dem See als Ringverkehr einzurichten; die dabei zu be-
nutzenden Parkwege sowie die Richtung sind in beiliegender
Planskizze durch schwarz gestrichelte Linien und rote Pfeil-
spitzen gekennzeichnet.

- 2.3 Begegnungsverkehr auf dem Parkweg westlich des Sees (zwischen
der Haltestelle Bundesgartenschau-Eingang Stadtmitte und dem
Ring) darf nicht stattfinden. Dies ist durch technische Ein-
richtungen (z.B. Lichtzeichen, Sprechfunk o.ä.) sicherzustellen.

- 2.4 Es sind zwei Haltestellen einzurichten, und zwar bei der
Arnulf-Klett-Passage und beim Bundesgartenschau-Eingang Stadt-
mitte. Die Haltestelle bei der Arnulf-Klett-Passage ist seit-
lich des Zugangs zur Passage (in Richtung Schillersteg) einzu-
richten.

- Fahrgäste dürfen zwischen den Haltestellen nicht aufgenommen werden.
- 2.6 Die Führer der Fahrzeuge müssen in die Besonderheiten der Fahrzeuge eingewiesen sein.
- 2.7 Die Firma Escher hat das Land Baden-Württemberg und die Stadt Stuttgart von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß des Zubringerverkehrs oder aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Fahrgästen oder von Dritten erhoben werden.
(mit 4 Anlagen)
- 2.8 Zur Deckung etwa auftretender Schadensfälle ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen. Der Abschluß dieser Versicherung ist der Erlaubnisbehörde spätestens 3 Tage vor Beginn des Zubringerverkehrs nachzuweisen.
- 2.9 Die Bedingungen und Auflagen in der Erlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.4.1977 bleiben unberührt.
- 2.10 Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung befreit nicht von der sorgfältigen Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verkehrsvorschriften. Auf den Parkwegen stehen den Fahrzeugen kein Vorrang zu. Die Fahrzeugführer müssen mit der in einem Fußgängerbereich gebotenen Vorsicht fahren; die Fahrgeschwindigkeit muß dem Fußgängeraufkommen angemessen sein.
- 2.11. Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung oder eine beglaubigte Abschrift ist in den Fahrzeugen stets mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
- 2.12 Werden Bestimmungen dieser Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung oder sonstige Vorschriften verletzt, kann - unbeschadet der Strafbarkeit - die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung widerrufen werden. In diesem Fall können gegen die Stadt Stuttgart keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 2.13 Zuwiderhandlungen gegen die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung sind nach § 49 2 (2) Nr. 6 bzw. (4) Nr. 4 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

3. Gebühren

Für die vorstehende Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird nach dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) Nr. 283/285 eine Verwaltungsgebühr von 120,-- DM festgesetzt. Sie werden gebeten, den o.g. Betrag innerhalb eines Monats unter Angabe des Buchungszeichens 54857.701557.6 an die Stadthauptkasse Stuttgart Konto Nr. 2002 408 (BLZ 600 501 01) der Landesgirokasse Stuttgart oder Nr. 1852-707 (BLZ 600 100 70) beim Postscheckamt Stuttgart zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Technisches Referat					
Er:	29. APR.	- 168			
T/V-i:	brs 76				
An	70-7.	VA			
zK	zEr	zSt	zU	zRü	zA

2. Verteiler:

Technisches Referat (mit 1 Anlage)

Messe- und Ausstellungs-GmbH (mit 3 Anlagen u.a. zur Unterrichtung des Staatlichen Liegenschafts-amtes)

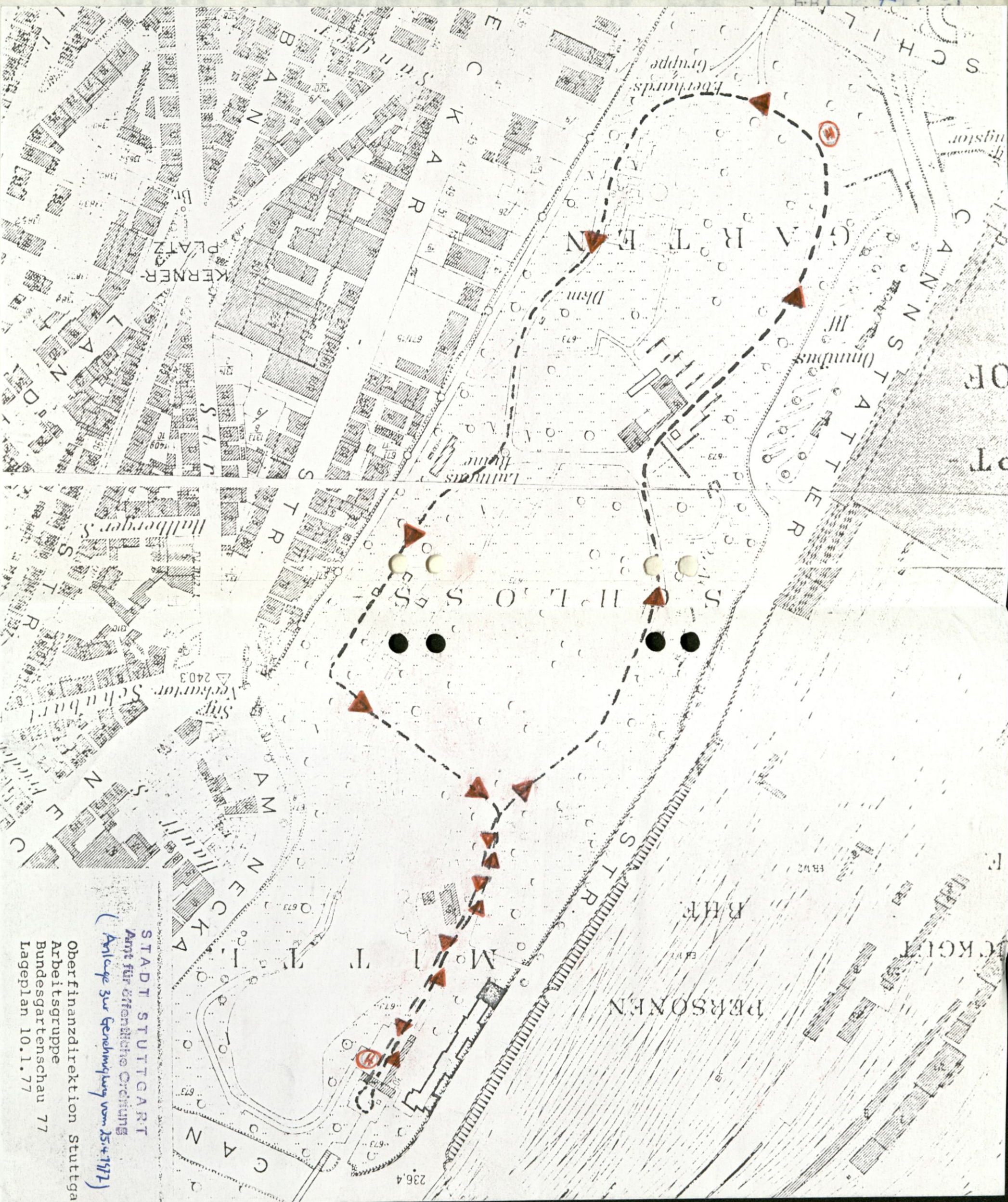
Landespolizeidirektion Stgt.II
S-Leitung

(mit 4 Anlagen)

Tiefbauamt

Gartenbauamt

AS	GR
----	----



Ant für öffentliche Ordnung

[illegible]

Lageplan 10.1.77

Lageplan 10.1.77

BMA Stgt.
Technisches Referat

11. November 1976

216-
xxx

Familien
Heinz und Henry Escher
Am Kaiserhain 25
46 Dortmund

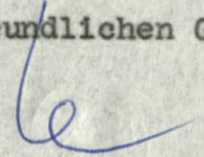
Sehr geehrte Familien Escher!

Mit Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod Ihres Seniors
- Herrn Henry Escher - erfahren.

Schon bei der Bundesgartenschau 1961 in Stuttgart und auch bei der Vorbereitung der Bundesgartenschau 1977 in Stuttgart haben sich die Firma Henry Escher, Ausstellungsbahnen KG, und besonders Herr Escher selbst als erfahrener und vertrauenswürdiger Geschäftspartner bei der Organisation und Abwicklung schwieriger Verkehrsaufgaben gezeigt. In mehreren Begegnungen der letzten Jahre habe ich Herrn Henry Escher sen. persönlich kennen und schätzen gelernt. Sein nach wie vor nachdrückliches Engagement für "seine" Bahnen, sowie seine klare, entschlußfreudige und dennoch verbindliche Verhandlungsweise sind mir in sehr angenehmer Erinnerung. Deshalb ist es mir nicht nur höfliche Verpflichtung, sondern echtes Anliegen, Ihnen - auch namens meiner Mitarbeiter - meine aufrichtige Anteilnahme am Tod von Herrn Henry Escher sen. zu bekunden.

Ich fühle mich nicht berufen, Ihnen Worte des Trostes zu sagen - das wird Ihnen Näherstehenden sicher besser gelingen. Ich fühle mich aber in dem Wunsche mit Ihnen verbunden, daß das Werk des Verstorbenen weiterhin bestehen, sich fortentwickeln und auch in Zukunft zahlreichen Menschen Freude und Erholung vermitteln möge.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Künne
Stadtdirektor

Nach einem arbeitsreichen Leben
voller Pflichterfüllung
verstarb für uns alle unerwartet Herr

Henry Escher

* 7. 5. 1895

† 5. 11. 1976

In stiller Trauer

Heinz Escher und Frau
Henry Escher jr. und Frau

Dortmund, den 9. November 1976

Die Überführung erfolgt in das Familiengrab seiner Heimat. Die Abschiedsfeier fand auf Wunsch des Verstorbenen nur im Familienkreis statt.

28. Oktober 1975

GZ.: OB 6873-2

xx 216-1

bef. 30. 10. 75

Herrn
Minister
Karl S c h i e s s
Innenministerium Baden-
Württemberg

7 Stuttgart 1
Dorotheenstraße 6

Betr.: Bundesgartenschau Stuttgart 1977
Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Oktober 1975

Sehr geehrter Herr Minister!

Während der Bundesgartenschau Stuttgart 1977 ist vorgesehen, im unteren Schloßgarten durch einen Unternehmer eine Kleinbahn aufstellen und betreiben zu lassen. Hierfür ist bereits ein Vertrag abgeschlossen. Zurzeit wird außerdem geprüft, ob neben dieser vorgesehenen Kleinbahn Zubringerdienste möglich sind, welche die Besucher vom Hauptbahnhof zum Eingang an der Cannstatter Straße oder auf der langen Strecke vom Ende des Parkplatzes auf dem Cannstatter Wasen bis zum Berger Steg transportieren können. Auch hierfür liegt bereits ein Angebot von einem Unternehmen vor, das auf seine Kosten mit Kleinwagen diesen Dienst übernehmen würde.

Da selbstverständlich eine Seilbahn, wie sie Herr Gross, Überlingen, anbietet, eine große Attraktion sein könnte, würde ich vorschlagen, daß Herr Gross einen Termin mit Herrn Stadtdirektor Dr. Künne vereinbart, um nähere Einzelheiten über die Seilbahn erfahren und um endgültig entscheiden zu können.

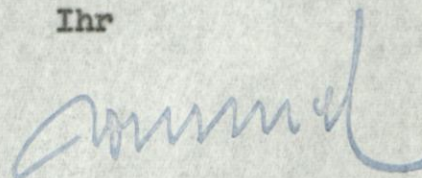
Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Mehrfertigung
an das

Gartenbauamt

bef. 30. 10. 75



Rommel



Füssler + Co

An das
Technische Referat
der Stadt Stuttgart

7000 Stuttgart
Rathaus
z.Hd. Herrn Häusler

Technisches Referat					
Eing.: 1. AUG.		Nr. 3004			
T/V-I:		bef. - 4. 8. 75			
An 67		mit ohne VA			
zK	zEr	zSt	zU	zRÜ	zA

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Zu erledigen

Hr/Fy
7226

31. Juli 1975

H. Häusler

Erdarbeiten für Kleinbahn

Sehr geehrte Herren,

von der Firma Escher, Kleinbahnen, haben wir den Auftrag für die Lieferung und Herstellung des Gleises für die Kleinbahn der Bundesgartenschau Stuttgart erhalten.

Da die Herstellung des Gleiskoffers und die Planie der Gleistrasse durch die Bauleitung der Bundesgartenschau vergeben wird, möchten wir uns hiermit um diese Arbeiten bewerben.

Erfahrungsgemäß gibt es immer Schwierigkeiten zwischen dem terminlichen Ablauf der Erd- und Gleisarbeiten. Um diesem aus dem Wege zu gehen, wäre es zweckmäßig, wenn die gesamten Arbeiten für die Kleinbahn in einer Hand wären.

Wir bitten Sie daher, uns unverbindlich die entsprechenden Unterlagen zuzusenden, damit wir Ihnen ein Angebot unterbreiten können.

Ihrer geschätzten Rückäußerung entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
WILHELM FÜSSLER & CO.
i.V.

K. Häusler

HOCH - UND INGENIEURBAU · EISENBAHNBAU · TIEFBAU · STRASSENBAU

Fernruf:
(07 21) 5 39 15/16 und 5 39 65
Fernschreiber:
07 825 932

Drahtwort:
Füco Karlsruhe
Gerichtsstand
Karlsruhe

Postscheck: Karlsruhe 45 72
Banken:
Ba Ko La Karlsruhe 43 003
Badische Bank Karlsruhe 66 036

Bauhöfe:
Werkstattbetriebe Hansastr. 25
Maschinen- und Geräteverwaltung
Babbergerstr. 23

Nebenbetrieb:
Holzbearbeitung
Innenausbau
Fenster u. Türenbau



DaE

BMA Stuttgart
Technisches Referat
T 6875-2 ✓

bet. 2. 7. 75

30. Juni 1975

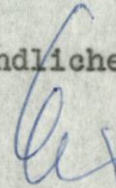
Firma
Henry Escher
Ausstellungsbahnen KG
46 Dortmund
Am Kaiserhain 25

Betr.: Bau einer Ausstellungsbahn
zur Bundesgartenschau Stuttgart 1977
Anl.: 2

Sehr geehrter Herr Escher!

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei inzwischen auch
von der Stuttgarter Ausstellungs-GmbH unterschriebene
Fertigungen des Vertrages in obengenannter Sache.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Künne
Stadtdirektor

10-7

Herr Brand, Fa. Escher, erbat
den Brief heute telefonisch
nach Mannheim, August-Kuhn-
Straße 33, Bauleitung BGS.
Ich habe die Adresse nur auf
dem Kuvert geändert, weil der
Brief schon unterschrieben war.
Bitte diesen Zettel in den
Akten abheften. Besten Dank.

T/1.7.1975

Bruck

Empfangsbescheinigung

des Kulturrats - Stadtarchiv und Rathausbücherei -

Betr.: Vertrag - Zwischen der Stuttgarter Ausstellungs GmbH
-durch Vertrag vom 27.5.1975 (§ 3 Abs.2) von der Stadt
Stuttgart beauftragt -
und der Firma Henry E s c h e r Ausstellungsbahnen KG. ,
68 Mannheim, August-Kuhn-Straße 33
vom 24. Juni 1975

Den Empfang de s genannten Vertrags - ~~Buchers Zeitschrift~~
bescheinigt

Urkundensammlung des Stadtarchivs

Nr. 634

Stuttgart, den

- 41 A -



AZ: T 6873-2

V e r t r a g

10-7.75
65

Zwischen der Stuttgarter Ausstellungs GmbH

-- durch Vertrag vom 27.5.1975 (§ 3 Abs. 2) von der Stadt
Stuttgart beauftragt --

- im folgenden StAG genannt -

und

der Firma Henry E s c h e r Ausstellungsbahnen KG.,
68 Mannheim, August-Kuhn-Straße 33

- im folgenden Firma Escher genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Die StAG beauftragt die Fa. Escher für die Dauer der Bundesgartenschau 1977 vom 29.04.1977 bis 23.10.1977 auf dem Ausstellungsgelände "Unterer Schloßgarten/Rosensteinpark" entsprechend den vorliegenden Plänen den Einsatz von 4 - 5 Schienenzügen mit je 90 Plätzen als Bahnbetrieb zur Beförderung von Personen durchzuführen.

§ 2

Die Bahn dient dem Bundesgartenschaubesucher zur raschen Bewältigung des Gesamtgeländes durch eine Rundfahrt. Auch eine Benutzung für Teilstrecken wird ermöglicht.

§ 3

Die StAG wird weitere Anlagen zur Personenbeförderung in dem Ausstellungsgelände "Untere Anlagen/Rosensteinpark" nicht zulassen.

§ 4

Die Fa. Escher stellt die gesamte Gleisanlage einschließlich Unterbau, Schwellen, Schienen und Weichen auf eigene Rechnung her, ebenso liefert sie die kompletten einsatzbereiten Züge. Die notwendige Krananlage, Kassenhäuschen und der Plattenbelag für die Bahnsteige werden ebenfalls von der Fa. Escher gestellt.

Sonderleistungen übernimmt die StAG wie folgt: Erdaushub der Gleistrasse, Abschachtungen, Brücken und Oberflächen- ausbau im Bereich der Gleisanlagen.

./.

am 8.7.75 am 4.7.75

Die StAG stellt ferner eine Unterkunft mit Grube für zwei Schienenzüge und einen Platz mit Anschlüssen für Wasser, Abwasser und Strom für eine von der Fa. Escher zu erstellende Baubaracke für das Personal der Fa. Escher zur Verfügung. Sie baut die Bahnsteige, stellt die Kassenhäuschen mit Telefonverbindung auf und bringt die notwendige Beleuchtung an.

Die Fahrtrasse und die Bahnhöfe für die Schienenbahn werden durch die StAG im Einvernehmen mit der Firma Escher festgelegt und vermessen. An den Gehwegkreuzungen werden - soweit erforderlich - Warnschilder aufgestellt, die von der Firma Escher geliefert werden, während die StAG die Aufstellung übernimmt. Während der Fahrten durch das Ausstellungsgelände finden über Lautsprecher Ansagen und Erläuterungen für die Fahrgäste statt. Die Kosten für die Lautsprecheranlage trägt die Firma Escher, die StAG stellt ihr die besprochenen Tonbänder zur Verfügung.

Der Betrieb der Bahn erfolgt grundsätzlich auf eigene Rechnung der Fa. Escher. Weitere Kosten als die nach Abs. 3, 4 und 5 anfallenden werden der StAG vor Inbetriebnahme der Bahn nicht erwachsen. Zur Abgeltung der der StAG entstehenden Kosten stellt die Fa. Escher den im Kostenanschlag des Gartenbauamts vom 9. Juni 1975 genannten Betrag rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zur Verfügung.

Der Kostenanschlag des Gartenbauamts vom 9. Juni 1975 wird Vertragsbestandteil.

§ 5

Die Gefahrtragung für den Betrieb der Bahn, einschließlich aller Einrichtungen, liegt bei der Fa. Escher.

Eine Haftung der Stadt Stuttgart und der StAG für Beschädigungen der Bahn, ihrer Anlagen oder der dazugehörigen sonstigen Einrichtungen ist ausgeschlossen, es sei denn, daß die Schäden von städtischen Bediensteten in Ausübung eines öffentlichen Amtes, von Bediensteten der StAG oder deren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind.

§ 6

Die Firma Escher hat bis zur Inbetriebnahme der Bahn den Nachweis der behördlichen Genehmigung zu führen. Die hierdurch entstehenden Kosten, einschließlich der Abnahme der Bahnanlagen, übernimmt die Firma Escher.

§ 7

Die Firma Escher hat das Recht und ist verpflichtet, den Fahrbetrieb während der Öffnungszeiten der BGS 1977 ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten. Die genannten Betriebszeiten sowie die Fahrpreise werden beide Parteien vor Eröffnung der BGS 1977 vereinbaren.

§ 8

Für die Zurverfügungstellung des Grund und Bodens zahlt die Firma Escher an die Stadt eine variable Miete, welche aus den im Ausstellungszeitraum erzielten Bruttoeinnahmen des Fahrkartenverkaufs abzüglich der Mehrwertsteuer zu errechnen ist, und zwar:

bis	1 Mio. DM		keine Abgaben
von	1 Mio. DM	- 2 Mio. DM	5 %
von	2 Mio. DM	- 2,5 Mio. DM	10 %
von	2,5 Mio. DM	- 3 Mio. DM	25 %
von	3 Mio. DM	- 3,5 Mio. DM	35 %
von	3,5 Mio. DM	- 4 Mio. DM	45 %
	und darüber		50 %

§ 9

Die Firma Escher verpflichtet sich, der Stadt Stuttgart

- a) monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats, eine Übersicht über Fahrgastzahlen und Einnahmen für den vorangegangenen Monat zu geben,
- b) den prozentualen Einnahmeanteil (§ 8) monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats zu zahlen,
- c) fortlaufend Einblick in ihre Bücher und in die Unterlagen über den Fahrkartenverkauf zu gewähren.

Bleibt die Firma Escher mit mehr als 2 Monatszahlungen im Rückstand, so ist die Stadt Stuttgart berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.

§ 10

Die Werbung an den Fahrzeugen ist der Firma Escher überlassen. Die einzelnen Werbemaßnahmen sowie die Gestaltung bedürfen der Zustimmung der StAG.

§ 11

Die Firma Escher wird verkehrsfördernden Wünschen der Stadt Stuttgart entsprechen. Die StAG wird die Firma Escher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so gut wie möglich unterstützen.

§ 12

Die Firma Escher wird zur Durchführung des Fahrbetriebes eine Betriebsgesellschaft nach Stuttgart verlegen.

§ 13

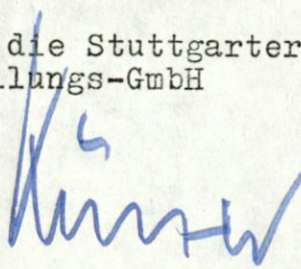
Der Abbau der Gleisanlage und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Schienenbahntrasse ist Sache der StAG.

§ 14

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, den

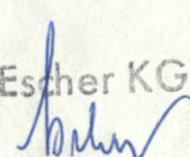
Für die Stuttgarter Aus-
stellungs-GmbH



Stuttgart, den 24. Juni 1975

Für die Firma Escher

Henry Escher KG.



K o s t e n a n s c h l a g

Betr.: Bundesgartenschau Stuttgart 1977

a) Kosten, die vor der Inbetriebnahme entstehen:

Pos. 1	4 km Gleisbett herstellen ohne Rückbau	á m 2,- DM	8 000,- DM
"	2 Ausheben einer Grube		1 000,- DM
"	3 Aufstellen der Warnschilder		3 000,- DM
"	4 Aufstellen der Kassenhäuschen mit Telefon		2 000,- DM
"	5 Aufbau der 2 Bahnhöfe		6 000,- DM
"	6 Beleuchtung der Bahnhöfe		2 000,- DM
"	7 Herstellen der Tonbänder		3 000,- DM

der Regelung in § 4 Abs. 5 des Vertrags zugrunde-
gelegter von der Fa. Escher abzugeltender Betrag 25 000,- DM
=====

b) Kosten, die während der Ausstellungszeit
anfallen:

Pos. 1	Miete der Werkstatt und Bereitstellen von Lagerflächen		10 000,- DM
--------	---	--	-------------

=====

c) Kosten, die nach der Ausstellungszeit
entstehen:

Pos. 1	Rückbau des Gleisbettes 4 km	á m 8,- DM	32 000,- DM
"	2 Rückbau Werkstatt		1 000,- DM
"	3 Rückbau Warnschilder etc.		2 000,- DM
"	4 Rückbau der Bahnhöfe		9 000,- DM
"	5 Sicherheit Rückbau		6 000,- DM

50 000,- DM
=====

Aufgestellt:
Stuttgart, den 9.6.1975
Gartenbauamt

I.A.

(Signature)

GZ: 67-3 BGS-Te/Mk
Nebenst. 7392

Rechtsamt

- - -

Stuttgart, den 23. Juni 1975
Nebenstelle 6717

GZ: 30-9/B

Über das
Rechtsreferat
an das
Technische Referat

23. 6. 75²

Eilt sehr

Technisches Referat					
Eing.: 24. JUNI 1975/1939					
T/V-I:					
An 10-7					mit ohne VA
zK	zErl	zSt	zU	zRö	zA

Betr.: Errichtung einer Ausstellungs-
bahn zur Bundesgartenschau 1977
(neuer Vertragsentwurf)

Bezug: Besprechung mit Herrn Häußler
am 23. 6. 1975

Anl.: Ihre Unterlagen

Zu den von Ihnen angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit dem mir vorgelegten neuen Vertragsentwurf nehme ich wie folgt Stellung:

1. In § 5 Abs. 2 ist die Haftung der Stadt sowie der StAG geregelt. Da lediglich zwischen der Firma Escher und der StAG ein Vertragsverhältnis besteht, kann auch nur insoweit von Erfüllungsgehilfen gesprochen werden. Im übrigen ist auf die gesetzliche Haftung der Stadt aus § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG Bezug genommen; dies ist als bloßer Hinweis unschädlich. Ich schlage vor, den fraglichen Passus wie folgt neu zu fassen: "Eine Haftung der Stadt Stuttgart und der StAG für Beschädigungen der Bahn, ihrer Anlagen oder der dazugehörigen sonstigen Einrichtungen ist ausgeschlossen, es sei denn, daß die Schäden von städtischen Bediensteten in Ausübung eines öffentlichen Amtes, von Bediensteten der StAG oder deren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind."
2. Zur Zeichnungsbefugnis des Herrn Brandt ist folgendes festzustellen: Die KG wird im Außenverhältnis grundsätzlich von

den Komplementären vertreten (§ 164, 170 HGB). Weiterhin vertretungsberechtigt sind die Prokuristen (§ 49 HGB). Der Nachweis hierüber kann durch Vorlage des Handelsregisters geführt werden. Schließlich kann die Vertretungsbefugnis auch auf Grund einer besonders erteilten Vollmacht gegeben sein. Sollte sich die Firma Escher darauf berufen, daß Herr Brandt keine Vollmacht besitzt, so kann auf die Grundsätze der Duldungs- bzw. Anscheinsvollmacht zurückgegriffen werden.

Im Auftrag

Gaun

Stadtkämmerei

Stuttgart, den 7. Mai 1975
Nebenstelle 3060

GZ: 20-3-321 914

An das
Finanzreferat



Betr.: Errichtung einer Ausstellungsbahn
für die Bundesgartenschau 1977 (BGS 77)

Bezug: Auftrag vom 1. April 1975

Anl.: Vorakten und Akten der Hauptaktei

Technisches Referat					
Eing.		14. MAI		5. 1975	
T/V-I					
An	10-7	mit ohne		VA	
zK	zErl	zSt	zU	zRü	zA

1. Bei der räumlichen Ausdehnung der BGS 77 wird auf die Einrichtung einer Beförderungsmöglichkeit innerhalb des Ausstellungsgeländes kaum verzichtet werden können. Die Fa. Escher KG hat schon bei der BGS 61 Ausstellungszüge zwischen den Anlagen beim Hauptbahnhof und dem Killesberg im Auftrag der Stuttgarter Ausstellungsgesellschaft mbH eingesetzt. Soweit sich aus den Vorakten entnehmen läßt, wurde seinerzeit der Betrieb ordnungsmäßig und zuverlässig durchgeführt. Insgesamt sind bei der BGS 61 rund 900 000 Fahrgäste befördert worden.
2. Zu dem Vertragsentwurf für die BGS 77 ist folgendes zu bemerken:

Zu § 5

Dazu sollte das Rechtsamt gehört werden.

Zu § 9

Nach Satz 1 sollen an den Wegkreuzungen Warnschilder aufgestellt werden. Im Interesse der Sicherheit der Besucher und um Haftungsfälle möglichst auszuschließen, empfiehlt es sich, dieser "Sollbestimmung" zu gegebener Zeit nachzukommen.

In Satz 2 sollten vor "Lieferung" das Wort "kostenlose" und nach "Aufstellung" die Worte " und die Kosten dafür" eingefügt werden.

Zu § 10 - letzter Satz -

Eine Index-Klausel halten wir bei einem Vertrag dieser Art und bei der sehr kurzen zeitlichen Geltung für unangebracht. Außerdem wäre Genehmigung der LZB erforderlich. Der Satz ist deshalb zu streichen.

Zu § 12

In Abs. 2 sind nach "durchzuführen" die Worte "und die Kosten dafür zu tragen" anzufügen.

Zu § 14

Falls nicht beabsichtigt ist, in Verhandlungen mit der Fa. Escher eine Teilung dieser Erlöse anzustreben, sollte zur Klarstellung noch eingefügt werden, daß die Erlöse aus der Werbung der Fa. Escher in voller Höhe zufließen.

3. Soweit es von hier aus beurteilt werden kann, sind alle aus dem Vertragsentwurf für die Stadt sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen (§§ 8, 9, 12 und 13) im Kostenvoranschlag - als Anlage zum Vertrag bezeichnet - des Gartenbauamts vom 4. April 1975 enthalten. Danach sind von der Stadt 125 TDM zu übernehmen, die aus den für die BGS 77 zu veranschlagenden Mitteln zu decken wären. Falls dies nicht möglich sein sollte, müßten spätestens 1977 entweder zusätzliche Mittel veranschlagt oder eine überplanmäßige Ausgabe zugelassen werden. Als Deckungsmittel stehen mindestens 25 TDM zur Verfügung (vgl. Anhang zum Vertragsentwurf). Mit weiteren Deckungsmitteln ist zu rechnen, wenn die Einnahmen (Bruttoeinnahmen abzüglich Umsatzsteuer) der Fa. Escher mehr als 1 Mill. DM betragen. Wie aus beiliegender Einnahmenberechnung des ~~Gartenbauamts~~ ^{Gartenbauamts} zu entnehmen ist, könnten bei 1,25 Mill. Fahrgästen und 2,5 Mill. DM Umsatz (Fahrpreis 2,00 DM) Mieteinnahmen in Höhe von 100 000 DM erzielt werden. Zusammen mit den vorher erwähnten 25 TDM würde damit volle Kostendeckung erreicht. Es ~~erscheint~~ erscheint nicht unrealistisch zu sein, wenn von dieser Vorstellung ausgegangen wird. Gegen die Errichtung einer Ausstellungsbahn anlässlich der BGS 77 durch die Fa. Escher läßt sich deshalb unter finanziellen Gesichtspunkten nichts einwenden.

J. V. Kiehl

Anlage zum Vertrag

zwischen der Stadt Stuttgart als Träger der BGS 1977

und

der Firma Henry Escher, Ausstellungsbahnen KG.,

46 Dortmund, Am Kaiserhain 25

Zusammenfassung der Ausgaben und Einnahmen, die durch den Vertrag auf die Stadt Stuttgart zukommen.

Ausgaben lt. § 8 + § 9 + § 12 + § 13

Pos. 1	4 km Gleisbett lt. Vertrag herstellen und Rückbau	ákm 10000,- DM 40 000,-- DM
Pos. 2	Bereitstellen einer Werkstatt und Unterkunft von 400 qm überdeckter Fläche	pauschal 12 000,-- DM
Pos. 3	Beschilderung und Absper- rungen	pauschal 10 000,-- DM
Pos. 4	Aufstellen von Kassenhäus- chen mit Telefonanschlüssen	pauschal 15 000,-- DM
Pos. 5	Aufbau der Bahnhöfe und Rück- bau ohne Materiallieferungen. (Materiallieferung durch Fa. Escher)	pauschal 15 000,-- DM
Pos. 6	Beleuchtung der Bahnhöfe und notwendige Beleuchtung der Fahrstrecke	pauschal 20 000,-- DM
Pos. 7	Herstellen von Tonbändern für Ausstellungsfahrten	pauschal 5 000,-- DM
Pos. 8	Sicherheit	8 000,-- DM

Summe Ausgaben:

125 000,-- DM

Pkt. c) Die Stadt hat die Ausgaben
in Höhe von

(./ 125.000,- + 22.000,-

./.

Einnahmen lt. Vertrag

Pos. 1 Lt. Anhang zum Vertrag Pkt. 2
Zahlung der Fa. Escher

25 000,-- DM

Pos. 2 Zu erwartende Einnahmen lt. § 10
des Vertrags, Fahrpreis netto
ohne Mehrwertsteuer mindestens
2,-- DM im Schnitt

a) Minimum Fahrgäste 1.000.000 = 2 Mio DM Umsatz

1.000.000 x 5 % = 50.000,-- DM

b) Mindest zu erwartende

Fahrgäste 1.500.000 = 3 Mio DM Umsatz

1.000.000 x 5 % = 50.000,-- DM

500.000 x 10 % = 50.000,-- DM

500.000 x 25 % = 125.000,-- DM

225.000,-- DM

c) Zu erwartende Fahr-
gäste

2.000.000 = 4 Mio DM Umsatz

1.000.000 x 5 % = 50.000,-- DM

500.000 x 10 % = 50.000,-- DM

500.000 x 25 % = 125.000,-- DM

500.000 x 35 % = 175.000,-- DM

500.000 x 45 % = 225.000,-- DM

625.000,-- DM

Zusammenfassung der Pos. 2

Pkt. a) Die Stadt müßte Mittel
in Höhe von
bereitstellen

50.000,-- DM

(./. 125 000,-- + 25.000,--
+ 50.000,--DM)

Pkt. b) Die Stadt hat Einnahmen
in Höhe von

125.000,-- DM

(./. 125.000,-- + 25.000,--
+225.000,--DM)

Pkt. c) Die Stadt hat Einnahmen
in Höhe von

525.000,-- DM

(./. 125.000,-- + 25.000,--
+625.000,--)

Zur Bundesgartenschau Stuttgart 1977

Schienenbahn durch das gesamte Ausstellungsgelände
Parkplatzzubringer-Verkehr

Escher KG. - Cannstatter Str. 1 - 7000 Stuttgart 1

An das
Technische Referat
der Stadt Stuttgart
z.Hd. Herrn Häußler
Rathaus
7000 Stuttgart 1

HENRY ESCHER

AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.

Fachmännische Beratung - Beste Referenzen

Technisches Referat					
Eing.:		6. APR. 1976 739			
T/V-I:		[Signature]			
An		mit VA ohne			
ER	ER1	IS	ZU	ZRO	ZA

Büro:

Cannstatter Straße 1

7000 Stuttgart 1

Telefon: 07 11 / 29 63 63

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Br/br.

2. April 1976

Betreff: Vertrag über die Einrichtung von Verkehrsverbindungen
mit Elektro-Zügen im Rahmen der BGS Stuttgart 1977

Sehr geehrter Herr Häußler,

anliegend übersenden wir Ihnen die Durchschläge der Vertragsentwürfe
für die o.a. Verkehrseinrichtungen, die wir zuständigkeitshalber an
die Stuttgarter Ausstellungen GmbH gesandt haben, sowie den dazugehö-
renden erläuternden Begleitbrief.

Zeichnungen der Fahrzeuge liegen Ihnen, soweit uns bekannt ist, bereits
vor.

Mit freundlichem Gruss

HENRY ESCHER
Ausstellungsbahnen KG

ppa.

[Signature]

3 Anlagen

Zur Bundesgartenschau Stuttgart 1977

Schienenbahn durch das gesamte Ausstellungsgelände
Parkplatzzubringer-Verkehr

HENRY ESCHER

AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.

Fachmännische Beratung - Beste Referenzen

Escher KG. - Cannstatter Str. 1 - 7000 Stuttgart 1

An die
Stuttgarter Ausstellungen GmbH
z.Hd. Herrn Zeithammer
Killesberg
7000 Stuttgart 1

Büro:

Cannstatter Straße 1

7000 Stuttgart 1

Telefon: 07 11 / 29 63 63

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

Br/br.

2. April 1976

**Betreff: Vertrag über die Einrichtung von Verkehrsverbindungen
mit Elektro-Zügen im Rahmen der BGS Stuttgart 1977**

Sehr geehrter Herr Zeithammer,

anliegend übersenden wir Ihnen zwei Vertragsentwürfe über den Einsatz von Elektro-Zügen im Rahmen der Bundesgartenschau Stuttgart 1977 und zwar:

1. für die Verbindung zwischen den Parkplätzen auf dem Cannstatter Wasen und der neu zu erstellenden Fußgängerbrücke über den Neckar, und
2. für den Verkehr innerhalb des Mittleren Schloßgartens, als Zubringer für Parkplatzbenutzer in den Parkhäusern der Innenstadt und für Fahrgäste der Bundesbahn, die am Hauptbahnhof eintreffen.

Eine Zeichnung der für diese Einsätze vorgesehenen Elektro-Züge haben wir beigelegt.

Zum Verkehr im Mittleren Schloßgarten möchten wir erwähnen, daß wir mehrere intensive Ortsbesichtigungen durchgeführt haben und dabei feststellten, daß auf den Wegen im Ostteil des Parkes eine solche Personenbeförderung ohne Belästigung der Fußgänger möglich ist.

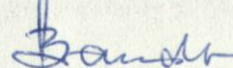
Die Fahrzeuge sind nur 1,50 m breit, der Wenderadius liegt unter 6,-- m und der Raddruck erreicht bei voller Besetzung max. 200 kg.

Für einen baldigen Bescheid wären wir Ihnen sehr verbunden, da wir unsere Bestellung rechtzeitig aufgeben müssen, wenn wir zur Bundesgartenschau 1977 eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen zur Verfügung haben wollen.

Mit freundlichem Gruss

HENRY ESCHER
Ausstellungsbahnen KG

ppa.



V e r t r a g

Zwischen der Stuttgarter Ausstellungs GmbH

- durch Vertrag vom 27.5.1975 (§ 3 Abs. 2) von der Stadt Stuttgart
beauftragt -

- im folgenden StAG genannt -

und

der Firma Henry E s c h e r Ausstellungsbahnen KG.
7 Stuttgart 1, Cannstatter Straße 1

- im folgenden Firma Escher genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Die StAG beauftragt die Fa. Escher für die Dauer der Bundesgartenschau 1977 vom 29.4. bis 23.10.1977 auf dem Cannstatter Wasen einen Parkplatz-Zubringerverkehr mit Elektro-Fahrzeugen einzurichten.

§ 2

Der Zubringerverkehr dient den Bundesgartenschau-Besuchern, die die PKW-Parkplätze auf dem Cannstatter Wasen benutzen, zur raschen Überwindung der Entfernung zwischen dem jeweiligen Parkplatz und der Fußgängerbrücke über den Neckar, die zur Bundesgartenschau neu angelegt wird. Die StAG wird keine weiteren diesem Zweck dienenden Verkehrseinrichtungen zulassen. Unberührt davon bleiben die schon bestehenden Verkehrslinien der Stuttgarter Straßenbahn AG. (einschl. einer Linie Innenstadt - Stadion, die bisher und weiterhin und auch bei der BGS im Bedarfsfall betrieben wird)

§ 3

Die Fa. Escher stellt eine ausreichende Anzahl von Fahrzeugen mit geschultem Personal zur Verfügung, so wie sie erforderlich sind, um auch an Tagen mit starkem Besucherandrang den Transport durchführen zu können.

Der Mindestparkplatz beträgt *Minuten.*

§ 4

Der Zubringerverkehr wird nach Bedarf von 9.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt, wenn statt besuchter Veranstaltungen stattfinden. *und bis 12 Stunde nach Veranstaltungsende.*

§ 5

Als Entgelt für den Betrieb des Zubringerverkehrs erhält die Fa. Escher von jedem Parkschein, der während der BGS auf dem Cannstatter Wasen ausgegeben wird, den Betrag von DM 1,-. Die Vorausberechnung der BGS rechnet mit ca. 500.000 parkenden PKW während der BGS Stuttgart 1977.

(Alternativ: die BGS zahlt pro Parkschein DM -,50 und die Fa. Escher kassiert pro Person DM -,50 für Hin- und Rückfahrt.)

Schätzung

*dafür kann keine
Gewähr geleistet werden!
Risiko liegt bei Escher!*

*Entfernungen
Falsch
beschrieben!*

§ 6

Die Organisation der Parkplatzeinweisung wird so gestaltet, daß der Parkplatz von einer Grundlinie her in aufeinanderfolgenden Abschnitten belegt wird.

§ 7

Die StAG stellt einen eingezäunten Unterstellplatz mit zehn Stromanschlüssen 220 V/16 A und einen einfach überdachten Wartungsplatz zur Verfügung.

§ 8

Die Gefahrtragung für den Betrieb der Züge, einschließlich aller Einrichtungen, liegt bei der Fa. Escher.
Eine Haftung der Stadt Stuttgart und der StAG für Beschädigungen der Fahrzeuge und ihrer Anlagen ist ausgeschlossen, es sei denn, daß die Schäden von städtischen Bediensteten in Ausübung eines öffentlichen Amtes, von Bediensteten der StAG oder deren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind.

§ 9

Die Fa. Escher hat vor der Inbetriebnahme des Zubringerverkehrs den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu führen und die *Städtischen Aufsichtsbehörden Genehmigungen voranzutreiben.*

§ 10

Die Werbung an den Fahrzeugen ist der Fa. Escher überlassen. Die einzelnen Werbemaßnahmen sowie die Gestaltung bedürfen der Zustimmung der StAG.

§ 11

Die Fa. Escher wird verkehrsfördernden Wünschen der Stadt Stuttgart entsprechen. Die StAG wird die Fa. Escher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so gut wie möglich unterstützen.

§ 12

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, den

Für die Stuttgarter
Ausstellungen GmbH

Für die Firma Escher

V e r t r a g

Zwischen der Stuttgarter Ausstellungs GmbH

- durch Vertrag vom 27.5.1975 (§ 3 Abs. 2) von der Stadt Stuttgart beauftragt -

- im folgenden StAG genannt -

und

der Firma Henry E s c h e r Ausstellungsbahnen KG.
7 Stuttgart 1, Cannstatter Straße 1

- im folgenden Firma Escher genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Die StAG beauftragt die Fa. Escher für die Dauer der Bundesgartenschau Stuttgart 1977 vom 29.4. bis 23.10.1977 eine Verkehrsverbindung mit Elektro-Fahrzeugen im Mittleren Schloßgarten zwischen Schillerstraße und Eingang Bundesgartenschau Gelände einzurichten.

§ 2

Diese Verkehrsverbindung soll hauptsächlich dazu dienen, den Besuchern der Bundesgartenschau, die ihre Fahrzeuge in den Parkhäusern der Innenstadt abgestellt haben, sowie den Besuchern, die am Hauptbahnhof eintreffen, die Möglichkeit zu geben, die Strecke zwischen Hauptbahnhof und BGS-Eingangsbereich rasch und bequem zu überwinden.

§ 3

Der Einsatz von zwei Fahrzeugeinheiten ist vorgesehen, sollte der Bedarf größer werden, wird die Fa. Escher ihren Möglichkeiten entsprechend, weitere Fahrzeuge einsetzen. Sollte sich herausstellen, daß dieses Verkehrsangebot von den Besuchern nicht angenommen wird, ist die Fa. Escher berechtigt, im Einvernehmen mit der StAG den Fahrbetrieb einzustellen.

§ 4

Die Betriebszeiten sowie die Fahrpreise werden beide Parteien vor Eröffnung der BGS 1977 vereinbaren.

§ 5

Die Fa. Escher stellt die Fahrzeuge mit geschultem Personal. Die StAG übernimmt die Aufstellung von einfachen Absperrungen für den Ablauf des Fahrbetriebes.

Noch eine an den zwei Haltestellen!

§ 6

Für die Benutzung der Wege im Mittleren Schloßgarten zahlt die Fa. Escher an die StAG eine variable Miete, welche aus den im Ausstellungszeitraum erzielten Brutto-Einnahmen des Fahrkartenverkaufs abzüglich der MwSt zu errechnen ist, und zwar:

bis DM 50.000,--	keine Abgaben
von DM 50.000,-- bis 250.000,--	10%
und darüber	15%

§ 7

Die Fa. Escher verpflichtet sich, der Stadt Stuttgart

- a) monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats, eine Übersicht über Fahrgastzahlen und Einnahmen für den vorangegangenen Monat zu geben,
- b) den prozentualen Einnahmeanteil (§ 6) monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats zu zahlen,
- c) fortlaufend Einblick in ihre Bücher und in die Unterlagen über den Fahrkartenverkauf zu gewähren.

Bleibt die Fa. Escher mit mehr als zwei Monatszahlungen im Rückstand, so ist die Stadt Stuttgart berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.

§ 8

Die Gefahrtragung für den Betrieb der Züge, einschließlich aller Einrichtungen, liegt bei der Fa. Escher. Eine Haftung der Stadt Stuttgart und der StAG für Beschädigungen der Fahrzeuge und ihrer Anlagen ist ausgeschlossen, es sei denn, daß die Schäden von städtischen Bediensteten in Ausübung eines öffentlichen Amtes, von Bediensteten der StAG oder deren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind.

§ 9

Die Fa. Escher hat vor der Inbetriebnahme des Zubringerverkehrs den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu führen.

§ 9a

Die Werbung an den Fahrzeugen ist der Fa. Escher überlassen. Die einzelnen Werbemaßnahmen sowie die Gestaltung bedürfen der Zustimmung der StAG.

§ 11

Die Fa. Escher wird verkehrsfördernden Wünschen der Stadt Stuttgart entsprechen. Die StAG wird die Fa. Escher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so gut wie möglich unterstützen.

-- 3 --

§ 12

Gerichtsstand ist Stuttgart.

Stuttgart, den

Für die Stuttgarter
Ausstellungen GmbH

Für die Firma Escher



5' 10" 280 11.00



Stück	Gegenstand	Pos.	Material	Bemerkungen
INTAMIN AG			Weinbergstrasse 25 CH - 8001 Zurich Switzerland	Stücklisten List of items
				Vers - Liste Dispatch List
Bauwerk Structure:	ELEKTRO-ZUG	Massstab Scale:		Gez. HE Jan 76 Gepr.
Konstruktionsteil Title:	PERSPEKTIVE	Ersatz für Substitution for:		Anderungsindex
		Ersetzt durch Replaced by:		
Hersteller Producer:		Order Nr.		Zeichnung Nr. Drawing No. EZ 004 A
Diese Unterlagen sind Eigentum der Intamin AG, Zürich. - Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung und Vorführung darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung erfolgen. These documents are the property of Messrs. Intamin AG - Any use, reproduction, distribution and exhibition is not allowed without the owner's written consent.				

HENRY ESCHER KG.

AUSSTELLUNGSBAHNEN

Betrieb und Verkauf

von schienenlosen Zügen und kompletten Schienenbahnen • Fachmännische Beratung • Beste Referenzen

Ref. 27. 3. 75 ✓

DAF

Henry Escher KG., 46 Dortmund, Am Kaiserhain 25

An

Stadt S t u t t g a r t
Technisches Referat
Bürgermeisteramt

7 Stuttgart 1

Postfach 161

über Ref R an So
mit der Bitte um Prüfung
und Stellungnahme
T/V-J
26.3.75
Kaufmann

46 DORTMUND

Am Kaiserhain 25 (Westfalenpark)
Telefon (0231-) 124646

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.2.75

Unser Zeichen
E/R.

Tag
17.3.75.

Betr.: Errichtung einer Ausstellungsbahn zur
Bundesgartenschau Stuttgart 1977.

Sehr geehrter Herr Dr. K ü n n e !

Nachdem wir vom Büro des Herrn Architekt Lutz den Lageplan mit eingezeichneter Trassenführung der vorgesehenen Kleinbahn erhalten haben, fand im Büro von Herrn Dr. Kaufmann eine Besprechung über Umfang und Art der auszuführenden Arbeiten statt.

Wir gestatten uns, Ihnen von dieser Besprechung einen Durchschlag zur Kenntnisnahme zu übersenden. (Anlage 6)

Für einen Vertragsabschluß über die Errichtung einer Kleinbahn möchten wir Ihnen den Vertrag mit der letzten Bundesgartenschau -IGA-Hamburg 73- vorschlagen, von dem wir Ihnen eine Fotokopie des Originalvertrages anbei übersenden (Anlage 2). Dieser Vertrag, der die früheren Verträge über stattgefundene Bundesgartenschauen und gleichartiger Ausstellungen als Grundlage hat, hat sich in allen Teilen bewährt (Anlagen 3-5).

Wie aus der Aktennotiz der Besprechung im Büro Dr. Kaufmann (Anl. 6) ersichtlich ist, bieten wir Ihnen hiermit aufgrund der am 7.2.75 stattgefundenen Rücksprache an:

- 1.) Die Errichtung der gesamten Gleisanlage, Lieferung sämtlicher Schienen und Weichen, Ausführung der gesamten Herstellungsarbeiten (unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse) sowie Zurverfügungstellung von 4-5 kompletten Schienenzügen (Motoren abgasentgiftet, je 90 Sitzplätze gepolstert für Erwachsene, gummi-federte Räder)

Blatt 2.

G.Z.: R 6893-2

(Bitte bei Antwort angeben)

Blatt 2.

- 2.) Lieferung der Kassenhäuschen für 2 Bahnhöfe und des Plattenbelages für die Bahnsteige
- 3.) Zurverfügungstellen eines Beitrages von DM 25.000.- zu den der Stadt Stuttgart zusätzlich entstehenden Kosten.

Wir sind bereit und aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen in der Lage, volle Garantie für die Errichtung einer zweckentsprechenden Bahnanlage und der Durchführung eines einwandfreien, bei den Besuchern der Ausstellung ansprechenden Fahrbetriebes zu übernehmen. Die von uns aufzuwendenden und zu investierenden Betriebsmittel sind allerdings sehr hoch. (ein kompletter Zug kostet heute über DM 200.000.-, zum Einsatz haben wir vorgesehen 4-5 Züge).

Über einen evtl. Vertragsabschluß wäre im Interesse einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Ausstellungsleitung und den Vorbereitungsarbeiten der Gartenverwaltung eine baldmöglichste EntschlieÙung erforderlich. Wir gestatten uns, zu diesem Zwecke einen Vertragsentwurf (Anlage 1) beizufügen.

Genau wie zur Bundesgartenschau Stuttgart 1961, wo wir 12 gummibereitete Ausstellungszüge bei Ihnen im Einsatz hatten, würden wir uns auch zur Bundesgartenschau Stuttgart 77 bemühen, allen Ihren Erwartungen in zufriedenstellender Weise und in allen Einzelheiten Rechnung zu tragen.

Wir erwarten gern Ihre baldige EntschlieÙung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

HENRY ESCHER
AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.

H. C. Brandt

Anlagen 1-6.

VERTRAG

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Ernährung und Landwirtschaft - Sonderdienststelle Internationale Gartenbau-Ausstellung Hamburg 1973 - 2000 Hamburg 36, Teehaus in den Großen Wallanlagen,

- im folgenden Hamburg genannt -

und

der Firma Henry Escher Ausstellungsbahnen KG, 46 Dortmund, Kaiserhain 25,

- im folgenden Firma Escher genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

Hamburg räumt der Firma Escher das Recht ein und diese verpflichtet sich, während der Dauer der Internationalen Gartenbau-Ausstellung Hamburg 1973 (IGA 73) - voraussichtlich vom 27. April bis zum 7. Oktober 1973 - auf dem Ausstellungsgelände der IGA 73 den Einsatz von 10 Schienensüßen mit je 90 Plätzen als Bahnbetrieb zur Beförderung von Personen durchzuführen.

Für die Benutzung des erforderlichen Geländes werden von Hamburg außer den in § 10 vorgesehenen Einnahmeanteilen und den zu zahlenden Steuern für den Fahrbetrieb keine Gebühren erheben.

§ 2

Die Bahn dient ausschließlich der Personenbeförderung und Verkehrserschließung. Vergnügungsfahrten, Musikbegleitung usw. sind ausgeschlossen. Eine Vergnügungsteuer wird nicht erhoben.

Der Einsatz der Schienenbahn soll den Besuchern der IGA 73 eine unterstützende Möglichkeit zur Bewältigung des Gesamtgeländes durch eine Rundfahrt geben. Die Benutzung der Schienenbahn für Teilstrecken soll möglich sein.

§ 3

Hamburg wird weitere Anlagen zur Personenbeförderung über oder auf dem Ausstellungsgelände nicht zulassen. Hierunter fällt nicht der Betrieb einer Seilbahn zwischen den Großen Wallanlagen und dem Stintfang.

§ 4

Die Firma Escher betreibt die Bahn einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Rechnung und Gefahr. Irgendwelche Kosten dürfen Hamburg mit Ausnahme der Vereinbarungen in den §§ 8, 9, 12 und 13 dadurch nicht erwachsen.

§ 5

Hamburg übernimmt keinerlei Haftung für irgendein Risiko, das aus dem Betrieb der Bahnen oder ihrer Unterhaltung, aus etwaigen Sachschäden, Unfällen oder Schäden bei dem Transport des Materials entstehen könnte.

Ebenso ist eine Haftung Hamburgs ausgeschlossen für Beschädigungen der Bahnen, ihrer Anlagen oder der dazugehörigen sonstigen Einrichtungen, es sei denn, daß die Schäden von Erfüllungsgehilfen Hamburgs verursacht worden sind.

Die Firma Escher versichert sich wegen der sich aus dem Betrieb der Bahn evtl. ergebenden Haftungsansprüche. Zum Nachweis darüber legt die Firma Escher bis Ausstellungsbeginn die Versicherungspolice Hamburg vor.

§ 6

Die Firma Escher hat bis zur Inbetriebnahme der Bahn den Nachweis der behördlichen Genehmigung zu führen. Die allgemein üblichen Kosten für die Abnahme der Bahnanlage übernimmt die Firma Escher.

§ 7

Die Firma Escher hat das Recht und ist verpflichtet, den Fahrbetrieb während der Öffnungszeiten der IGA 73 ohne Unterbrechung aufrecht zu erhalten. Die genauen Betriebszeiten sowie die Fahrpreise werden beide Parteien vor Eröffnung der IGA 73 vereinbaren.

§ 8

Die Fahrtrasse und die Bahnhöfe für die Schienenbahn werden durch Hamburg im Einvernehmen mit der Firma Escher festgelegt und vermessen.

Die Herstellung der Gleise einschließlich des erforderlichen Schienenmaterials und die Lieferung der kompletten einsatzbereiten Stüge erfolgen durch die Firma Escher auf eigene Rechnung.

Für den Bau der Gleisanlage werden dabei normale Verhältnisse zugrunde gelegt. Erforderliche Sonderleistungen (z.B. Bodenbewegungen, besondere Abschachtungen, Bau von Brücken usw., Oberflächenherstellung auf den Wegübergängen und durch Rasenflächen sowie gärtnerische Leistungen) erfolgen durch Hamburg. Hamburg erstellt auch eine Unterkunft mit Grube für mindestens 3 Schienenstüge (lt. Skizze Anlage 1). Die Herstellung der Gleise mit Weichen innerhalb und zu der Zugunterkunft ist Sache der Firma Escher.

Eine Krananlage wird von der Firma Escher gestellt. Hamburg übernimmt die Kosten der Beschilderung, sowie Herstellung und Absperrung der Bahnsteige und die Gestellung von Aufenthalts- und Unterkunftsräumen für das Personal der Firma Escher und der Kassenhäuschen (mit Telefonverbindung). Die Beleuchtung der Fahrbahnen und Bahnhöfe sowie die Unterhaltung und die evtl. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erfolgen durch Hamburg.

§ 9

Bei der Schienenbahn sollen an den Wegkreuzungen Warnschilder aufgestellt werden. Die Lieferung des gesamten Materials erfolgt durch die Firma Escher, während Hamburg die Aufstellung übernimmt.

§ 10

Für die Zurverfügungstellung des Grund und Bodens zahlt die Firma Escher an Hamburg eine variable Miete, welche aus den im Ausstellungszeitraum erzielten Brütteeinnahmen des Fahrkartenverkaufs abzüglich der Mehrwertsteuer zu errechnen ist, und zwar:

				keine Abgaben
bis	1 Mio. DM			
von	1 Mio. DM	-	2 Mio. DM	5 %
von	2 Mio. DM	-	2,5 Mio. DM	10 %
von	2,5 Mio. DM	-	3 Mio. DM	25 %
von	3 Mio. DM	-	3,5 Mio. DM	35 %
von	3,5 Mio. DM	-	4 Mio. DM	45 %
	und darüber			50 %

§ 11

Die Firma Escher verpflichtet sich, Hamburg

- monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats, eine Übersicht über Fahrgastzahlen und Einnahmen für den verangegangenen Monat zu geben,
- den prozentualen Mietabschlag (§ 10) monatlich nachträglich, und zwar bis zum 10. des folgenden Monats zu zahlen,
- fortlaufend Einblick in ihre Bücher und in die Unterlagen über den Fahrkartenverkauf zu gewähren.

Bleibt die Firma Escher mit mehr als 2 Monatszahlungen im Rückstand, so ist Hamburg berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.

§ 12

Der Abbau der Gleisanlage und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Schienenbahntrasse ist Sache Hamburgs.

Die Firma Escher verpflichtet sich, den Abtransport des ausgebauten Materials innerhalb von zwei Monaten nach Aufforderung durchzuführen.

§ 13

Während der Fahrten durch das Ausstellungsgelände sollen für die Fahrgäste über Lautsprecher Ansagen und Erläuterungen stattfinden. Die Kosten für die Lautsprecheranlage trägt die Firma Escher. Hamburg stellt die textlich besprochenen Tonbänder zur Verfügung.

§ 14

Die Werbung an den Fahrzeugen ist der Firma Escher überlassen. Die einzelnen Verbemaßnahmen sowie die Gestaltung bedürfen der Zustimmung Hamburgs.

§ 15

Die Firma Escher wird verkehrsfördernden Wünschen Hamburgs entsprechen. Hamburg wird die Firma Escher bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so gut wie möglich unterstützen.

§ 16

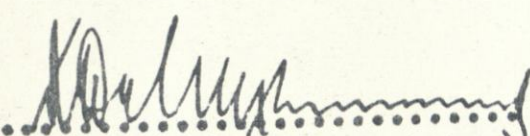
Die Firma Escher wird zur Durchführung des Fahrbetriebes eine Betriebsgesellschaft nach Hamburg verlegen.

§ 17

Geriichtsstand ist Hamburg.

28. Juli 1970

Hamburg, den


.....
(Dr. Veber) (Bauermeister)
Ltd.Reg.Dir. Amterat

HENRY ESCHER
Ausstellungsbahnen KG.


.....

Anlage 3

EINGEGANGEN 10. April 1974

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G
BEHORDE FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

SONDERDIENSTSTELLE IGA 73

- IGA 1 -

C.-Z.

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Sonderdienststelle IGA 73 · 2 Hamburg 4 · Glacischaussee 20

Hamburg, den 8. April 1974

Fernsprecher 31 10 4 631 (Durchwahl)

Behördennetz 28 ..

Postanschrift: 2000 Hamburg 4, Glacischaussee 20

Firma

Henry E s c h e r

Ausstellungsbahnen KG.

46 D o r t m u n d

=====

Kaiserhain 25

Sehr geehrter Herr Escher!

Nachdem nunmehr die IGA 73 endgültig hinter uns liegt und in wenigen Tagen sogar schon der Fahrbetrieb der kleinen Eisenbahn für das Jahr 1974 aufgenommen wird und damit endgültig der Zeitpunkt erreicht ist, wo ich nicht mehr Verhandlungspartner für Sie bin, möchte ich die Gelegenheit doch einmal benutzen, um Ihnen für die jederzeit faire und konstruktive Zusammenarbeit im Verlaufe der Vorbereitung und Durchführung der IGA 73 Hamburg zu danken. Ich tue dies insbesondere deshalb gerne, weil der jederzeit reibungslose Ablauf des gesamten Bahnbetriebes ganz sicherlich entscheidend zum Erfolg der IGA 73 beigetragen hat. Der Dank, den ich dafür aussprechen muss, gilt ganz sicherlich sowohl Ihnen persönlich als auch Ihren zahlreichen bewährten Mitarbeitern. Ich glaube, dass gerade ich sehr gut beurteilen kann, mit welchem grossen persönlichen Einsatz Sie auch selbst jederzeit am Werk gewesen sind. Ich wünsche Ihnen bei anderen ähnlichen Veranstaltungen, wie auch bei Ihren normalen Fahrten in öffentlichen Wohnanlagen, weiterhin so unfallfreies und erfolgreiches Fahren, wie wir es im IGA-Sommer 1973 erleben durften.

Mit freundlichen Grüssen

bin ich Ihr

G. Reuter

Anlage 4

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G
B E H O R D E F Ü R E R N Ä H R U N G U N D L A N D W I R T S C H A F T

SONDERDIENSTSTELLE IGA 73

G.-Z. IGA 2
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Sonderdienststelle IGA 73 · 2 Hamburg 4 · Glacischaussee 20

Firma

Henry Escher K. G.

46 Dortmund

Kaiserhain 25

Hamburg, 8. Januar 1974

Fernsprecher 31 10 4 630 (Durchwahl)
Behördennetz 28 ..

Postanschrift: 2000 Hamburg 4, Glacischaussee 20

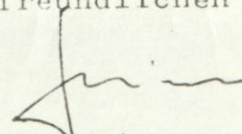
Betr.: Internationale Gartenbau-Ausstellung Hamburg 1973 (IGA 73)

Sehr geehrter Herr Escher!

Vor einigen Wochen hat die IGA 73 ihre Pforten geschlossen und mit 5,9 Millionen Besuchern war sie ein großer Erfolg. Zu diesem Erfolg haben unsere gemeinsamen Bemühungen um die Führung einer Ausstellungsbahn durch das gesamte Gelände wesentlich beigetragen. Nach vielen Presseberichten war die Bahn bei der Ausdehnung des Geländes sogar ein notwendiger und schöner Bestandteil der inneren Erschließung.

Heute, in der etwas ruhigeren Zeit nach Ende der Ausstellung möchte ich Ihnen nochmals für die außerordentlich gute und reibungslose Zusammenarbeit während der Vorbereitung und Durchführung der IGA 73 danken. Ich verbinde diesen Dank mit der Hoffnung, daß alle Ihre zukünftigen Projekte ebenso große Erfolge für den Veranstalter und Sie werden mögen.

Mit freundlichen Grüßen


Brien
Dipl.-Ing.

EINGEGANGEN 20. NOV. 1973

Anlage 5

Zentralverband Gartenbau

Zentralverband
des Deutschen Gemüse-, Obst-
und Gartenbaues e.V.

Der Präsident

An die
Firma Escher
46 Dortmund
Am Kaiserhain 25

im November 1973

Sehr geehrter Herr Escher,

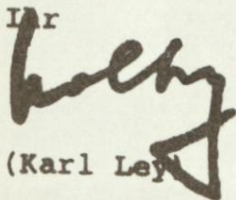
zu den beeindruckendsten Bildern der IGA gehörten die bunten, vollen Züge, die bei jedem Wetter zufriedene Ausstellungsbesucher durch die Schönheiten des Parks geführt haben.

Nachdem wir etwas Abstand von der Schlussveranstaltung haben und die Erfolgsbilanz dieser Ausstellung vor uns liegt, möchte ich auch Ihnen im Namen des Berufsstandes meinen Dank für Ihren Einsatz aussprechen. Wir wissen, dass Sie auf allen Veranstaltungen mehr getan haben als ein Unternehmer zutun gewohnt ist. Sie haben auch in Hamburg die IGA zu Ihrer eigenen Sache gemacht.

Persönlich darf ich Ihnen - neben meinem Wort des Dankes - für Ihre Gesundheit alles Gute wünschen und bin

mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Karl Ley)

A k t e n v e r m e r k

Betreff: Besuch am 6.3.75 im Gartenbauamt Stuttgart
(Dienststelle Dr. Kaufmann)

Nachdem wir vom Büro des Herrn Architekten Lutz den Plan vom unteren Schloßgarten mit dem eingezeichneten Vorschlag für die Trassenführung der Gleisanlage einer Schienenbahn im Ausstellungsgelände erhalten hatten, begab ich mich am 6.3.75 nach vorheriger telefonischer Anmeldung in das Gartenbauamt der Stadt Stuttgart, um Einzelheiten über die auszuführenden Arbeiten zunächst generell zu besprechen.

Herr Dr. Kaufmann war dienstlich außer Haus, die Besprechung fand deshalb mit Herrn G o e s statt.

Ich brachte zum Ausdruck, daß in Hinsicht auf die Tatsache, daß die ziemlich umfangreiche Trasse nach der Bundesgartenschau abgebaut werden muß, die Arbeiten so sparsam wie möglich gestaltet werden sollten. Dabei ist anzustreben, daß beiden Seiten unzumutbare Aufwendungen zu ersparen sind.

Wie bei der Besprechung am 7.2.75 im Büro von Herrn Stadtbaudirektor Dr. Künne schon von unserer Seite vorgeschlagen wurde, sollte der vertraglichen Regelung für die Errichtung der Kleinbahnanlage der Vertrag der letzten durchgeführten Gartenschau - IGA 73 Hamburg - zugrunde gelegt werden, da dieser Vertrag sich in allen Punkten bestens bewährt hat und bei sämtlichen bisherigen Ausstellungen zu keinerlei verschiedenen Auffassungen oder gar Differenzen führte.

Nach diesem Vertrag würden folgende Leistungen auf Stuttgart entfallen:

- a) Der Erdaushub für das Gleisbett, soweit erforderlich, Breite 1,20 m, Tiefe 0,22 m
- b) die Errichtung von 2 Haltestellen
- c) die Unterkunft für zwei Züge mit Aufenthalts- und Werkstatttraum.

Hierzu habe ich Herrn G o e s ausgeführt, daß

- zu a) die Erdarbeiten im Rahmen des Wegebaues ausgeführt werden könnten,
- zu b) die Haltestellen in einfachster Form in die allgemeinen Pflasterarbeiten mit einbezogen werden könnten (wobei die Fa. Escher die für die BGS Mannheim neu gekauften Kassenhäuschen und das Plattenmaterial für die Bahnsteige zur Verfügung stellt) und
- zu c) daß die zweite Lagerhalle der Steinmetzfirma, die zur Zeit praktisch nicht genutzt ist, mit sehr wenig Kostenaufwand als Unterkunft für zwei Züge hergerichtet werden könnte.

Die gesamte Gleisanlage einschl. Unterbau, Schwellen, Schienen und Weichen wird, auch in der Zughalle, von der Fa. Escher erbracht.

Als Beitrag zu den für Stuttgart entstehenden Kosten stellt die Fa. Escher aufgrund der mündlichen Vereinbarungen bei der Besprechung am 7.2.75 im Büro von Herrn Dr. Künne einen Betrag von DM 25.000,- zur Verfügung.

Die Sonderleistungen für die Bahnanlage, soweit sie Stuttgart betreffen, werden von der Gartenverwaltung direkt in Auftrag gegeben.

Ein Vertragsangebot unter Zugrundelegung des Vertrages mit der Stadt Hamburg und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird die Fa. Escher an das Büro von Herrn Dr. Künne, Stuttgart, in den nächsten Tagen absenden.

Dortmund, 17.3.1975/br.

Henry Escher KG.
Ausstellungsbahnen
46 Dortmund
Am Kaiserhain 25 (Westfalenpark)

Brandt

GOHRSMÜHLE

Aktenvermerk

über eine Besprechung beim Technischen Referat
am 7.2.1975

Betr.: Bundesgartenschau Stuttgart 1977

Technisches Referat					
Erl. 18. FEB. 1975					
T/V-I:					
An 10-7 mit VA ohne					
zK	zErl	zSt	zU	zRÜ	zA

Teilnehmer: Die Herren

Dr. Künne		<u>Technisches Referat</u>
Dr. Kaufmann)		
Goss)		Gartenbauamt
Tempich)		
Becker		Land Baden-Württemberg
Escher)		Fa. Escher - Ausstellungs-
Brand)		bahn
Luz)		
Brunkn)		Planungsgruppe I

Tagesordnung: Ausstellungsbahn

1. Streckenführung

Die Streckenführung lt. Alternative I der Planungsgruppe I (Rundbahn um das Naturkundemuseum) soll weiter verfolgt werden. Eine Zweigleisigkeit sollte im gesamten Streckenbereich gewährleistet sein. Einen Plan M 1:1000 der Streckenführung wird die Planungsgruppe I Herrn Escher zukommen lassen. Herr Escher ist bereit, im Rahmen der Alternative I während der BGS 77 die Bahn zu betreiben.

2. Auf- und Abbau

Es wurde festgehalten, daß die Bahn nur für die Zeit der Ausstellung betrieben wird. Die Kosten des Auf- und Abbaus trägt der Betreiber.

3. Bahnhöfe und Reparaturhalle

Die Lage der einzelnen Bahnhöfe muß noch detailliert festgelegt werden. Es sind drei Bahnhöfe vorzusehen, und zwar im Bereich Eingangsteg, Baumannsteg und Schloß Rosenstein.

Es ist auf eine gute Zugangsmöglichkeit zu achten, um eine schnelle Abfertigung zu gewährleisten. Die Bahnhöfe werden in einfacher Form auf Kosten des Betreibers erstellt; Sonderwünsche gehen zu Lasten des BGS-Etats.

Für die Reparaturhalle in der Größe von 30 x 6 m muß noch ein günstiger Standort gefunden werden.

4. Weitere Verkehrsverbindungen

- a) Die Verbindung zwischen dem Bahnhof Stuttgart und dem Eingangssteg BGS 77 mit gummiereiften Zügen wäre günstig. Die Ausweisung einer Trasse auf vorhandenen Wegen im Mittleren Schloßgarten sollte möglich sein.

Herr Escher würde solch einen Verkehr mit vier bis fünf gummiereiften Zügen betreiben.

- b) Verbindung zwischen dem Gartenschaugelände und dem Killesberg.

Eine Trassenführung auf vorhandenen Wegen durch den Rosensteinpark - Löwentor - Friedrich-Ebert-Straße wurde in Erwägung gezogen. Das Betreiben einer solchen Verbindung mit Ausstellungsbussen hängt allerdings von der Einbeziehung des Killesbergparkes in die Ausstellung BGS 77 ab. Grundsätzlich wäre Herr Escher bereit diese Verbindung mit Ausstellungsbussen zu betreiben.

Stuttgart, den 17.2.1975
Gartenbauamt
Im Auftrag

GZ: 67-3 BGS Te/mo
Nebenstelle 5442

Verteiler:

Technisches Referat	2 x
H. Fecker	1 x
Staatl. Hochbauamt	2 x
Gartenbauamt	3 x
Planungsgruppe I	2 x
ZVG H. Dierßen	2 x
Ausstellungen GmbH	2 x
Fa. Escher	2 x

HENRY ESCHER KG.

AUSSTELLUNGSBAHNEN

Betrieb und Verkauf

von schienenlosen Zügen und kompletten Schienenbahnen · Fachmännische Beratung · Beste Referenzen

Henry Escher KG., 46 Dortmund, Am Kaiserhain 25

An

Stadt Stuttgart-Bürgermeisteramt
Technisches Referat

7 Stuttgart 1

Postfach 161

Technisches Referat					
Eing. 23. JAN. 75 192					
T/V-1					
An 10-7 mit VA ohne					
zK	zEr	zSt	zU	zRü	zA

46 DORTMUND

Am Kaiserhain 25 (Westfalenpark)
Telefon (0231-) 124646

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

23.1.75

Unser Zeichen

E/R.

Tag

24.1.75.

Betr.: Einsatz einer Ausstellungsbahn auf der
Bundesgartenschau Stuttgart 1977.

Sehr geehrter Herr Dr. Künne!

Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang Ihrer Schreiben
vom 20. und 23.d.M.. Der Unterzeichnete wird sich demge-
mäß mit Herrn Brandt am

Freitag, den 7.2.75 vormittags 10 Uhr

in Ihrem Dienstzimmer 220 zu einer Besprechung einfinden.

Wir stehen Ihnen wegen der Errichtung und des Betriebes
einer geplanten Ausstellungsbahn jederzeit gern zur Ver-
fügung und würden uns freuen, -wie seinerzeit zur BGS 1971-
für die Stadt Stuttgart tätig sein zu können.

Mit freundlicher Begrüßung

HENRY ESCHER KG.

BUNDESGARTENSCHAU
MANNHEIM 1975



vom 18. April bis 19. Oktober

Herr Künne:
B. einladen:

- 1) Land (Frank) ✓
 - 2) Pfsf. I (Luis, eck, Seiler) let Prüfung
 - 3) 67 (Soe, Tempel) ✓
- schon längst
es. 29.1.75

DaE

Stadt Stuttgart
Bürgermeisteramt
Technisches Referat

23. Januar 1975

bet. 23.1.75

Herrn

Henry E s c h e r

46 Dortmund

Am Kaiserhain 25

Betr.: Einsatz einer Escher-Ausstellungsbahn
auf der Bundesgartenschau Stuttgart 1977

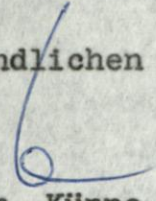
Bezug: Mein Schreiben vom 20. Januar 1975

Sehr geehrter Herr Escher!

Ich danke Ihnen für die mir durch Ihren Herrn Brandt mitgeteilte Bestätigung des Termins zu einer Besprechung im Stuttgarter Rathaus am Freitag, 7. Februar 1975, 10.00 Uhr.

Mein Schreiben vom 20. Januar 1975 darf ich insofern richtigstellen, als die Besprechung nicht in Zimmer 301 stattfindet, sondern in meinem Dienstzimmer (2. Stock, Zimmer 220) im Stuttgarter Rathaus. Sollten Sie mit dem Auto anreisen, gilt dieses Schreiben zugleich als Berechtigung zum Parken in der Rathausgarage.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Künne
Stadtdirektor

DaE

Stadt Stuttgart
Bürgermeisteramt
Technisches Referat

GZ: T 6873-2 ✓

20. Januar 1975

Def. - 2 1. 1. 75

Herrn

Henry E s c h e r

46 Dortmund

Am Kaiserhain 25

Betr.: Einsatz einer Escher-Ausstellungsbahn
auf der Bundesgartenschau Stuttgart 1977

Bezug: Mein Schreiben vom 30. Dezember 1974

Sehr geehrter Herr Escher!

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 30. Dezember 1974 schon ankündigte, wollte ich in absehbarer Zeit auf Sie zukommen, um ein erstes Gespräch zur gegenseitigen Information über Möglichkeiten des Einsatzes einer Escher-Ausstellungsbahn auf der Bundesgartenschau Stuttgart 1977 zu führen. Nachdem die mit der Planung der Gartenschau in den Unteren Schloßgartenanlagen beauftragte Planungsgruppe mit ihren diesbezüglichen Untersuchungen in Kürze so weit sein wird, daß das genannte Gespräch stattfinden kann, möchte ich Ihnen folgende Termine zur Auswahl vorschlagen:

Montag, 3. Februar 1975, 11.00 Uhr

Freitag, 7. Februar 1975, 10.00 Uhr

Montag, 10. Februar 1975, 10.00 Uhr,

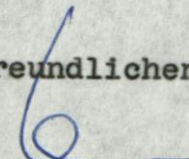
jeweils im Stuttgarter Rathaus, 3. Stock, Zimmer 301.

Für eine baldmögliche Bestätigung des Ihnen am geeignetsten erscheinenden Termins wäre ich Ihnen dankbar.

MF 4. 67

Def. - 2 1. 1. 75

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Künne
Stadtdirektor

DaE

Stadt Stuttgart
Bürgermeisteramt
Technisches Referat

3. Oktober 1973

GZ.: T 6873-2 ✓

Firma
Henry E s c h e r
Ausstellungsbahnen KG

bet. = 4.10.73

4600 Dortmund
Westfalenpark

Betr.: Air-Bus-Anlage

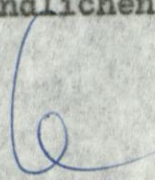
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.3.1973

Sehr geehrte Herren!

In Ihrem obengenannten Schreiben haben Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, gegebenenfalls eine Air-Bus-Anlage zwischen Killesberg und Neckarstadion in Stuttgart zu bauen und zu betreiben. Gleichzeitig haben Sie uns eine kurze technische Beschreibung und einige Zeichnungsunterlagen übergeben sowie angekündigt, konkretere Unterlagen schicken zu wollen, wenn die erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen der Aufsichtsbehörden vorliegen.

Wir haben erfahren, daß Sie für Mannheim in der Zwischenzeit die Bau- und Betriebserlaubnis erhalten haben. Da auch in Stuttgart in absehbarer Zeit die Entscheidung zu finden ist, ob und welches Verkehrsmittel anlässlich der Bundesgartenschau 1977 zwischen Killesberg, dem Gartenschau Gelände, weiteren städtischen Attraktionen und dem Neckarstadion einzurichten ist, wäre ich Ihnen für detaillierte Auskünfte über Trassierungsmerkmale, Fahrweg- und Fahrzeugkonstruktionen, Bau- und Betriebskosten sowie über Ihre Bedingungen bei Übernahme des Baus und der Betriebsführung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Künne
Stadtdirektor

STADT STUTTGART
BÜRGERMEISTERAMT
TECHNISCHES REFERAT

GZ.: T 6873-2

29.
7 STUTTGART 1, DEN 5. September 1973
RATHAUS
POSTFACH 161
FERNSPRECHER (DURCHWAHL) 2491 - 3272 oder 2363

Firma

Henry E s c h e r
Ausstellungsbahnen KG.

5. K ö l n - Deutz
Auenweg 171

*Dortmund
Westfalenpark*

Herr Häppler

22

Betr.: Air-Bus-Anlage
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. 3. 1973

Sehr geehrte Herren!

In Ihrem obengenannten Schreiben haben Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, gegebenenfalls eine Air-Bus-Anlage zwischen Killesberg und Neckarstadion in Stuttgart zu bauen und zu betreiben. Gleichzeitig haben Sie uns eine kurze technische Beschreibung und einige Zeichnungsunterlagen übergeben sowie angekündigt, konkretere Unterlagen schicken zu wollen, wenn die erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen der Aufsichtsbehörden vorliegen.

Wir haben erfahren, daß Sie für Mannheim in der Zwischenzeit die Bau- und Betriebserlaubnis erhalten haben. Da auch in Stuttgart in absehbarer Zeit die Entscheidung zu finden ist, ob und welches Verkehrsmittel anlässlich der Bundesgartenschau 1977 zwischen Killesberg, dem Gartenschaugelände, weiteren städtischen Attraktionen und dem Neckarstadion einzurichten ist, wäre ich Ihnen für detaillierte Auskünfte über Trassierungsmerkmale, Fahrweg- und Fahrzeugkonstruktionen, Bau- und Betriebskosten sowie über Ihre Bedingungen bei Übernahme des Baus und der Betriebsführung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Künne
Dr. Künne
Stadtdirektor

Zur Bundesgartenschau 1971 Köln:
Schienenbahn · Schienenlose Züge · Mini-Scooter · Trampoline

HENRY ESCHER

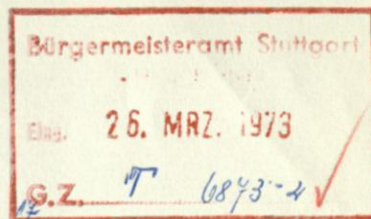
AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.

Fachmännische Beratung · Beste Referenzen

Escher KG · 5 Köln-Deutz · Auenweg 171

An das
Bürgermeisteramt der
Stadt Stuttgart
- Techn. Ref. GZ: T -

7 S t u t t g a r t
Postfach 161



z.Zt. 46 Dortmund
Büro: Westfalenpark
5 Köln-Deutz
Auenweg 171
Telefon: 0221/818113

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

K/bi

21. März 1973

Betr.: Projekt Air-Bus-Anlage

Sehr geehrte Herren!

Wir haben Ihnen die Air-Bus-Anlage über die Ausstellungsbahnen KG. Henry Escher angeboten, da Sie den Wunsch äußerten, daß diese Bahn evtl. von uns betrieben werden soll und mietweise erstellt wird.

Wir sind an der Firma Henry Escher maßgeblich beteiligt und haben aus diesem Grunde das Angebot entsprechend unterbreitet. Diese Firma würde ggfs. die Bahn in Stuttgart betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

HENRY ESCHER
AUSSTELLUNGSBAHNEN KG

Technisches Referat					
Eing.: 23. MRZ 1973 1033					
T/V-I:					
An 10-7 mit VA					
ohne					
ak	zBt	zSt	zU	zRü	zA

Termin: 1.5.73
an Ref. T
Hauptamt Abt. Hauptaktei

Termin: 1.9.73
an Ref. T
Hauptamt Abt. Hauptaktei

~~1.7.73~~ 1.9.73 m.m.j.
~~1.7.73~~ 1.9.73 m.m.j.

bwv

bw

1.9.73

1.7.73

Ref. T

Zur Bundesgartenschau 1971 Köln:

Schienenbahn · Schienenlose Züge · Mini-Scooter · Trampoline

HENRY ESCHER

AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.

Fachmännische Beratung · Beste Referenzen

Escher KG · 5 Köln-Deutz · Auenweg 171

An das
Bürgermeisteramt der
Stadt Stuttgart
- Techn. Ref. GZ./ T -

7 Stuttgart
Postfach 161

Technisches Referat						
Eing.: 23. MRZ 1973 1016						
T/V-I: <i>kei Bepfug. 6.8.73</i>						
An <i>ohne VA</i>						
zK	zErl	zSt	zU	zRü	zA	

z.Zt. Dortmund
Westfalenpark

Büro:

5 Köln-Deutz

Auenweg 171

Telefon: 0221/81 81 13

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

K/bi

21. März 1973

Betr.: Projekt Air-Bus-Anlage -

Sehr geehrte Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage vom 9.3. und sind grundsätzlich daran interessiert, in Stuttgart unsere Air-Bus-Anlage zum Einsatz zu bringen.

Die Air-Bus-Anlage ist jetzt in einer Entwicklungsstufe, die zum Ende dieses Jahres zum Abschluß gebracht werden soll. Die Bahn wird erstmalig in Deutschland in Mannheim zur Bundesgartenschau erstellt und verbindet dort den Luisenpark mit dem Herzogenriedpark durch das Stadtzentrum. Die Bahnanlage ist inzwischen von der Stadt Mannheim genehmigt und wird Ende 1973 in einer Teilstrecke zur Aufstellung kommen. Diese Teilstrecke soll als Versuchsstrecke über ein Jahr genutzt werden.

Das Genehmigungsverfahren in technischer Hinsicht wird von Herrn Professor Müller in Stuttgart durchgeführt.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Zeichnungsunterlagen, die Ihnen teilweise einen Aufschluß über die Bahn geben können.

Wir werden Sie in technischer Hinsicht nach Baufortschritt auf dem laufenden halten. Die Kosten für eine Trasse von 6 km, wie in Ihrer Anfrage beschrieben, belaufen sich auf ca. 8 - 10 Millionen DM. Diese Kosten betreffen die gesamte Stahlkonstruktion mit Seilführung, Umlenkbahnhof an beiden Enden mit ca. drei Haltestellen.

Bl. 2 zum Schreiben an das Bürgermeisteramt der Stadt Stuttgart
vom 21.3.1973

Eine genaue Kostenaufstellung können wir Ihnen jedoch erst geben, wenn die Trassenführung mit Höhenzeichnungen von Ihnen vorgelegt wird.

Die Bahn könnte bei einer Kapazität von ca. 4.000 Personen in jeder Fahrtrichtung ausgestattet werden. Die Geschwindigkeiten liegen bei ca. 100 km/h. entsprechend der Trassenführung.

Steigungen können bis zu 16 % überwunden werden.

Wir glauben, mit dieser Bahn ein interessantes Nahverkehrsmittel der Zukunft zu entwickeln, welches gerade für Ihren Zweck dienlich sein könnte.

Durch die großen Stützenabstände wird die Bahn vor allen Dingen in Grünanlagen vorteilhaft sein, da das Streckennetz

1. nicht hinderlich ist durch die Drahtseiltrassenführung,
2. in jeder Höhe geführt werden kann
- und 3. der Antrieb geräuschlos vollzogen wird durch Elektromotoren (Umweltschutz).

Wir wären auch bereit, dieses Bahnsystem bei Ihnen auf unsere Kosten zu erstellen und zu betreiben, jedoch mit einer Umsatzgarantie, die in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auf 7- bis 10-jährige Abschreibung zugrunde gelegt würde.

Wir würden ebenfalls der Stadt diese Anlage jederzeit abzügl. der bis dahin vollzogenen Abschreibung + der anfallenden Verzinsung und laufender Kosten verkaufen.

Wir hoffen, daß Sie aus unseren Angaben für Ihre Vertragsvorlage genügend Information haben, stehen Ihnen zu evtl. Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung und bitten zur gegebenen Zeit um ein Gespräch in Ihrem Hause.

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

HENRY ESCHER
AUSSTELLUNGSBAHNEN KG.



Anlagen!

DaE

Stadt Stuttgart
Bürgermeisteramt
Technisches Referat

GZ.: T

9. März 1973

bef. am ↑

direkt für

Firma
Franz Josef K o c h
Westdeutscher Zeltverleih
4600 Dortmund - Hombruch
Harkortstraße 35

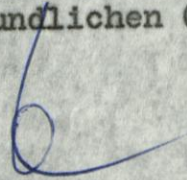
Betr.: Projekt "Air-Bus" für Bundes-
gartenschau Mannheim 1975

Sehr geehrter Herr Koch!

Von Herrn Diplomb Gärtner Hunkler - stellvertretender Generalsekretär im Zentralverband Gartenbau, Bonn - wurde ich vor einigen Tagen auf Ihr obengenanntes Projekt hingewiesen. Da möglicherweise im Rahmen der 1977 in Stuttgart zu veranstaltenden Bundesgartenschau Ihr Air-Bus-Transportsystem ebenfalls zur Anwendung kommen könnte, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Unterlagen (Technik, Investitions- und Betriebskosten) zusenden könnten. Wir sind zur Zeit dabei, eine Beschlußvorlage "BGS" an unseren Gemeinderat vorzubereiten. Da die Behandlung im Gemeinderat Ende dieses Monats vorgesehen ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die genannten Unterlagen baldmöglichst zuleiten könnten.

Zur Sache selbst sei noch kurz erwähnt, daß wir an eine Ausstellungsbahn denken, die vom Höhenpark Killesberg über Rosensteinpark/Wilhelma/Unterer Schloßgarten (BGS-Gelände 1977) zum Cannstatter Wasen/Neckarstadion führen soll und vor allem die Aufgabe hat, den Großparkplatz Wasen (10 000 bis 15 000 Stellplätze) mit den genannten Grün- und Erholungsbereichen zu verbinden. Die Gesamtlänge dieser Strecke beträgt ca. 6 km. Außer dem genannten Parkplatz sollen auch einige wichtige S- und U-Bahn-Stationen angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Künne
Stadtdirektor

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT STUTTGART

STUTTGART, DEN 30. November 1961

GZ.: OB 698 - 81

Firma

Henry E s c h e r KG

D o r t m u n d

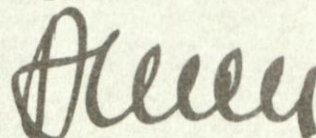
Hainallee 92

Sehr geehrter Herr Escher!

Für Ihr Schreiben vom 25. Oktober 1961 danke ich Ihnen bestens. Ich freue mich mit Ihnen über den Erfolg, den Sie mit dem Einsatz Ihrer schienenlosen Züge während der Bundesgartenschau Stuttgart 1961 erzielen konnten. Abgesehen von der Attraktion, die diese schienenlosen Züge für unsere Stadt und deren zahlreiche Besucher bedeutet haben, sind sie für die Beförderung von rd 900 000 Fahrgästen auch ein wesentlicher Bestandteil der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen den staatlichen Anlagen und dem Killesberg geworden. Die Tatsache, daß die Fahrstrecke insbesondere wegen des Höhenunterschieds und der verkehrsreichen Kreuzungen gewisse Schwierigkeiten aufwies und der Betrieb dennoch reibungslos und ohne jeden Unfall durchgeführt werden konnte, erfüllt mich und die Stadtverwaltung nicht nur mit aufrichtiger Freude, sondern auch mit großer Genugtuung.

Ihre anerkennenden Worte über die gute Zusammenarbeit mit den Stuttgarter Behörden, insbesondere mit der Polizei, freuen mich ganz besonders. Ich möchte auch meinerseits für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrer Firma danken. Wir werden uns gerne daran erinnern. Für Ihr Unternehmen wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Klett



STUTTGARTER AUSSTELLUNGS GMBH

STUTTGART N KILLESBERG AM KOCHENHOF FERNSPRECHER

4906

Telegramm-Adresse: Killesberg Stuttgart Postscheck Stuttgart 14367

Bankverbindung: Städtische Girokasse Stuttgart Giro-Konto Nr. 1580

Firma
Henry Escher KG.

Dortmund
Hainallee 92

STUTTGART den 20.12.61
Postschloßfach 990

E/He.

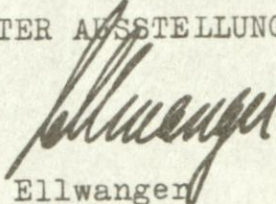
Sehr geehrter Herr Escher!

Am Ende der so wohl gelungenen Bundesgartenschau Stuttgart 1961 benütze ich gerne die Gelegenheit, Ihnen und Ihren Mitarbeitern für den tatkräftigen Einsatz während dieser Großveranstaltung meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Der Einsatz Ihrer 12 schienenlosen Ausstellungszüge, die auf schwieriger Fahrtstrecke die beiden Ausstellungsteile "Anlagen" und "Killesberg" miteinander verbunden haben, hat sich hervorragend bewährt und hat uns aller Sorgen, die ein zweigeteiltes Ausstellungsgelände mit sich bringt, enthoben.

Die gute Organisation Ihres Fahrbetriebs und der musterhafte Einsatz Ihres Personals haben stets einen reibungslosen Betrieb gewährleistet, so daß auch an Hochbetriebstagen keine Verkehrsschwierigkeiten entstanden sind.

Ich freue mich, Ihnen diese Anerkennung aussprechen zu können und hoffe, daß wir auch in Zukunft wieder einmal Gelegenheit haben werden, zusammen zu arbeiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
STUTTGARTER AUSSTELLUNGS - GMBH


Ellwanger
Direktor